

Gemeinde informiert – Kw 51/2019

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Alleefeld“ und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Freudental hat am 11.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Alleefeld“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt
im Norden: Flurstück 426/6 (Teilfläche des Grävenitzwegs), der L 1106 sowie die Flurstücke 426/4, 426/6 und 426/2
im Osten: Flurstück 365/4 (Teilfläche)
im Süden: Flurstück 420/0 (Feldweg)
im Westen: die vorhandene letzte Reihe der Bebauung Taubenstraße / Amselweg / Schwalbenstraße zur Ackerfläche

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.12.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

siehe Anlage

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.12.2019

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die vorhandene Nachfrage nach Wohnhausgrundstücken und Wohnraum insgesamt zu befriedigen sowie die wohnortnahe Grundversorgung mit einem Lebensmittelmarkt sicherzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung und Grünordnungsplan vom **07. Januar 2020 bis einschließlich 07. Februar 2020** für jedermann zur Einsicht im Rathaus Freudental, 1. OG, Flur während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr,
- Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr,
- Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr,
- Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung: Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Landschaftsbild,

Erholung/Wohnumfeld, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- artenschutzrechtliches Ausgleichskonzept: Ausgleichskonzept für die im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelten gefährdeten Feldlerchen sowie streng geschützten Zauneidechsen
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Vertiefende Untersuchungen der im Rahmen der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung von einer Betroffenheit nicht ausgeschlossenen Tierarten (Reptilien, Brutvögel)
- artenschutzrechtliche Voruntersuchung: Ziel der Voruntersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten
- Fachbeitrag Schall: Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen auf die bzw. ausgehend von der Planung
- bisher eingegangene, zum Teil bereits in der Planung berücksichtigte, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Stellungnahme des RP Stuttgart – Raumordnung, Baurecht, Stellungnahme LRA Ludwigsburg Fachbereich „Bauen und Immissionsschutz“, Stellungnahme des Verband Region Stuttgart)

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bauamt der Gemeinde Freudental abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

<https://www.freudental.de/aktuelles/bebauungsplan-alleenfeld/>

und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freudental, 18.12.2019

gez. Fleig, Bürgermeister